



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Arbeiterinnen! Heraus zum Kampf! — Geharbeit. (III.) — Soziale Schäden, Mängel und Wünsche. — Feuilleton: Ein Stück Wirtschaftsgeschichte. (II.) — Korrespondenzen (Braunschweig, Dresden, Hannover, Nürnberg-Fürth). — Verjammlungskalender. — Rechnungen. — Beilage: Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. (XXIII.) — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 12. bis 18. März 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 11 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Arbeiterinnen!

### Heraus zum Kampf!

Auch die reaktionärsten Geister können nicht mehr an der Tatsache vorbeigehen, daß die Zahl der arbeitenden Frauen stetig zunimmt. Jede Volkszählung bestätigt diese Tatsache von Neuem: und die Ursachen dieser Erscheinung beschäftigen den Politiker, wie den Soziologen. Noch immer gibt es Leute, die meinen, die Frauen gehen in die Fabrik, weil das bequemer sei, als daheim sich mit den Kindern zu plagen. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die verheirateten Frauen durch die Not in die Fabrik getrieben werden. Abgesehen von jenen Frauen, die verwitwet sind oder einen kranken oder verkrüppelten Mann besitzen, gehen gerade die Frauen, die gesunde und arbeitsfähige Männer besitzen, in die Fabrik. Die Prozentzahl der Frauen, die arbeiten müssen, weil sie die Lohnhöhe des Mannes steigern müssen, um mit den ihren existieren zu können, ist sehr hoch. So haben in Biegnitz 83 Proz. der Frauen, in Magdeburg 82 Proz., in Lüneburg 90 Proz., Hildesheim 88 Proz., Wiesbaden 83 Proz., Zittau 90 Proz. und Oberbayern 84 Proz. die „Not“ der Familie als Grund zur Erwerbsarbeit angegeben. Das niedrige Einkommen des Mannes vereint mit den steigenden Lebensmittelpreisen sind die Geißel, die die Frauen in Scharen dem Moloch Kapitalismus zutreiben. Alle Frauen konnten nur über sehr bescheidene Verdienste berichten. Ja, selbst die bestbezahlten Chemänner verdienen nur 24 M. wöchentlich, 43,2 Proz. der Chemänner hatten einen Wochenverdienst von 12 M. Diese Zahlen zeigen, wie notwendig und unerläßlich die Erwerbsarbeit der Frauen für das Proletariat ist.

Alle diese Millionen Frauen soll aber die erhöhte Ausbeutung durch die Erwerbsarbeit nicht nur zur Anechtenschaft, sondern auch zur Freiheit führen. Sie sind jene reaktionären Massen, die noch immer ein Trost für die Feinde der Arbeiterschaft waren, sie werden aber durch die Arbeit zu selbständigen wirtschaftlichen Existenzen, die dadurch den Trieb erhalten, selbständige Menschen zu werden. Die Agitation hatte ohne die Erwerbsarbeit der Frau nie so schnell den Weg zu Geist und Herzen dieser Kernsten der Arbeitssklaven gefunden, wenn nicht die Erwerbsarbeit den Käfig geöffnet hätte, in dem die Frau bis dahin schmachten mußte.

Die Frauen sind reif geworden für die politischen Rechte durch ihre wirtschaftliche Arbeit. Das zeige der 19. März.

Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sowie die sonstigen amtlichen Veröffentlichungen über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland zeigen mit zwingender Deutlichkeit, daß auch dieser Zweig der Sozialgesetzgebung nicht entfernt den Anforderungen entspricht, die an einen wirksamen Arbeiterschutz gestellt werden müssen. Die Unternehmer stehen der Einführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes ablehnend gegenüber und begründen ihre Haltung mit dem Hinweis auf die große Belastung der Industrie durch die Sozialgesetzgebung, die die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nicht konkurrenzfähig bleiben ließe.

Trotzdem muß die Arbeiterschaft darauf bestehen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die sie vor gesundheitlichen Schäden bewahrt, denen sie im Arbeitsprozeß ausgesetzt ist. Eine Industrie, die nur konkurrenzfähig ist auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, hätte keine Existenzberechtigung und wäre nicht wert, aufrechterhalten zu werden. Im übrigen entbehren die Behauptungen der Unternehmer jeder Begründung.

Ein ausreichender Arbeiterschutz, und dazu gehören unter anderem geregelte Arbeitszeit, gesunde Arbeitsräume, Schutzvorrichtungen an den Maschinen, würde den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen und damit zugleich deren Leistungsfähigkeit nicht unbedeutend heben. Dies läge auch durchaus im Interesse des Unternehmertums und der Industrie. Eine körperlich gut entwickelte Arbeiterschaft würde aber auch geistig sich auf eine höhere Stufe stellen können und dann leichter in der Lage sein, die drückende Lage, in der die arbeitende Bevölkerung lebt und die Gründe hierfür zu erkennen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Diese Entwicklung fürchten die Unternehmer. Noch heute ist weiten Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bekannt, daß die Ursache des Sträubens des Unternehmertums nicht die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der des Auslandes ist, sondern das Streben, die Betriebsunkosten möglichst niedrig zu halten, um recht hohe Verdienste zu erzielen. Nur aus diesem Grunde stehen auch die bis jetzt vorhandenen durchaus unzureichenden Arbeiterschutzvorschriften bis heute noch sehr häufig bloß auf dem Papier. Sonst wäre es z. B. nicht möglich, daß durchschnittlich in Deutschland 400 000 Unfälle im Jahre gemeldet werden müssen, von denen über 7000 tödlich verlaufen.

Die behördlicherseits eingesetzte Gewerbeaufsicht ist nicht imstande, die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob die Einrichtungen den behördlichen Anordnungen entsprechen, da einmal die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten hierzu nicht ausreicht, auch die Art der Kontrolle nicht geeignet ist, die vorhandenen Ungefestlichkeiten erkennen zu lassen. Bis zum Schluß des Jahres 1909 hatten wir in Deutschland nur 484 Gewerbe-

aufsichtsbeamte für 264 431 revisionspflichtige Betriebe. Es ist deshalb erklärlich, daß immer nur etwas mehr als die Hälfte dieser Betriebe kontrolliert werden konnten. Um die vorhandenen Schäden und Ungefestlichkeiten zu erkennen, müßten auch Leute aus Arbeiterkreisen zu den Kontrollen herangezogen werden. Aber alle Forderungen, die Gewerbeaufsicht nach dieser Richtung zu ergänzen, die Zahl der Beamten zu vermehren, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, waren bisher vergeblich, ebenso das Verlangen, weibliche Beamte in größerer Zahl heranzuziehen. Bis jetzt sind erst 29 Frauen in der Gewerbeaufsicht tätig. Bei der großen Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen ist aber die Heranziehung weiblicher Kräfte namentlich in Rücksicht auf die Durchführung des sanitären Arbeiterschutzes eine dringende Notwendigkeit.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Recht zu verlangen, daß sie geschützt werden gegen die Gefahren, die ihnen bei der Arbeit erwachsen. Ja sie sind aus Gründen der Selbsterhaltung hierzu sogar verpflichtet. Die Schädigungen der Erwerbsverhältnisse bedeuten für sie Einbuße ihrer Arbeitsfähigkeit und deshalb Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Hiergegen anzukämpfen liegt im Interesse jedes einzelnen sowie der Gesamtheit, auch derjenigen, die nicht direkt erwerbstätig sind, wie z. B. eine Anzahl Arbeiterinnen. Die Schädigung des einzelnen Familienmitgliedes wirkt auf die Verhältnisse auch der anderen zurück, ebenso wie der Vorteil des einzelnen in der Regel allen Familiengliedern zugute kommt.

Weil aber die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterschutzes für die Unternehmer die Gefahr auf Rückgang ihres Profits bedeutet, werden diese niemals einen solchen einführen. Der Einfluß des vereinigten Unternehmertums auf die Regierung und die Parteien, die heute noch in den Parlamenten die Mehrheit haben, ist aber so groß, daß die Arbeiterschaft nicht darauf rechnen kann, in absehbarer Zeit einen ausreichenden gesetzlichen Arbeiterschutz zu erhalten. Die Forderungen der Arbeiterschaft liegen sich aber ohne Schaden für die Industrie heute schon erfüllen. Verwirklicht werden sie aber trotzdem erst dann finden, wenn die Gesetzgebung aufhört, eine Interessenvertretung eines verhältnismäßig kleinen Teils der Bevölkerung zu sein.

Die männliche Bevölkerung kann hierzu beitragen, da ihr das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zusteht. Dies Recht nun auch den erwachsenen Mädchen und den Frauen zu erteilen, ist Aufgabe des für den 19. März d. J. festgesetzten Frauentages.

Die Versammlungen, die an diesem Tage stattfinden, müssen durch den Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiterinnen zeigen, daß diese die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gewillt sind, für die Erringung dieses Rechts energig einzutreten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe im Kampfe für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Die politische

Gleichberechtigung würde der beschlossenen weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit geben, diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein geführten Kampf zu unterstützen und auf diese Weise schneller zu erreichen, daß neben andern auch die in Bezug auf Arbeiterschutz gestellten Forderungen Beachtung finden.

Während in der Schweiz die Frauen nach der letzten Volksabstimmung Richterinnen werden dürfen, hat man es in Deutschland bei der großzügigen Reform der Justizgesetze, die auch eine Reform der Strafprozeßordnung enthalten soll, abgelehnt, den Frauen das Recht zu geben, Geschworene und Schöffen zu werden. Der Reichstag hatte sich infolge eines sozialdemokratischen Antrages mit dieser Frage zu befassen. Trotzdem 30 gewerkschaftliche Verbände und das Arbeiterinnensekretariat Deutschlands als auch der Bund deutscher Frauenvereine, der 200 000 Mitglieder zählt, Petitionen überreicht hatten, stimmten außer den sozialdemokratischen Abgeordneten nur zwei freisinnige dafür, alle anderen bürgerlichen Volksvertreter lehnten den Antrag ab.

Diese Rechte der Frauen werden bedingt durch das Wahlrecht. Solange wir Staatsbürgerinnen zweiter Klasse sind, solange Schwestern und Diener unser Ziel ist, werden wir nicht Rechte erhalten, mögen wir sie auf welchen Gebieten immer fordern. Deshalb ist es für die Frauen von so großer Bedeutung, daß sie endlich Staatsbürgerinnen mit voller politischer Gleichberechtigung werden. Das Wahlrecht ist die Wurzel, aus dem alle anderen Rechte spritzen werden. Das dürfen die Frauen am 19. März nicht vergessen.

## Heßarbeit.

### III.

Der Feldzug der Provokation, die Aera der Ausnahmegeetze.

Den Scharfmachern aller Richtungen fällt das ruhige und zielbewußte Vorgehen der modernen Arbeiterbewegung schwer auf die Nerven. Die besonnene Art, die besonnene Führung des proletarischen Klassenkampfes paßt der Reaktion ganz und gar nicht in die scharfmacherischen und verbrecherischen Pläne. Ja, wenn das Klassenbewußte Proletariat wenigstens einmal einen offensichtlichen Anlaß wollte, der das blutige und gewalttätige Niederhalten der Arbeiterbewegung rechtfertigen würde. Aber dieser Gefallen der Reaktion zu tun, dazu ist das Klassenbewußte Proletariat zu aufgestellt, zu zielbewußt. Das reizt die Arbeiterfeinde; in ihrer Wut gehen sie dazu über, die Anlässe zu provozieren, die sie brauchen; in ihrem Haß haufen sie alle noch so geringfügigen Vorkommnisse zu staats-

feindlichen und revolutionären Akten auf, um die Mittel der Heße, der Verleumdung und Gewalt gegen die Arbeiterbewegung spielen lassen zu können. Die jüngsten Vorgänge haben das aufschaulichste gezeigt.

Um so erfolgreicher fährt das Proletariat in seiner Aufklärungsarbeit fort. Die Heßarbeit der Reaktion kommt dieser Aufklärungsarbeit trefflich zu statten. Es nißt den Arbeiterfeinden auch nichts, wenn sie den Spieß umzudrehen sich bemühen und das Proletariat der Heßarbeit zeihen. Die Heße der Reaktion, ihr Feldzug der Provokation und Gewalt ist denn doch zu plump und deutlich, als daß die arbeitserfeindliche Tendenz verborgen bleiben könnte. Dem einmütigen Urteil des Proletariats hat sich das Urteil aufrichtiger Elemente des Bürgertums rüchhaltlos angeschlossen. Sie wollen nichts mit der Heßarbeit der Reaktion zu tun haben.

Nach den Vorgängen in Moabit und im Weddingviertel Berlins und der sich daran anschließenden Heße der Arbeiterfeinde schrieb der Berichterstatter der Londoner Daily News aus Berlin seinem Blatte: „Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Reaktionen und die Agrarier einen Feldzug der Provokation unternommen haben, um den Mittelklassen einen Schreden vor der Sozialdemokratie einzujagen und eine Aera der Ausnahmegesetzgebung einzuleiten.“ Nun — in der breiten Masse des arbeitenden Volkes herrscht die Meinung vor, daß der Feldzug gegen die Arbeiterbewegung schon eingeleitet wurde, als die junge Bewegung überhaupt auf dem Kampfplatz erschien. Das Volk ist aus der Aera der Ausnahmegesetzgebung gar nicht herausgekommen. Der Berichterstatter des Londoner Blattes will deshalb gewiß nur den im Volk herrschenden Eindruck besonders hervorheben, daß dieser Feldzug neuerlich mit verschärfter Kraft und verschärften Mitteln fortgeführt werden soll.

Die Regierung ist denn auch bereits den Scharfmachervünschen in weitestem Maße entgegen gekommen. Der Reichskanzler erklärte in der Reichstagsitzung vom 10. Dezember 1910: „Ausnahmemassregeln oder nicht? Diese Frage tritt jetzt an uns heran. Mit Fürst Bülow bin ich der Meinung, daß zur Niederhaltung der in ihren Zielen gesetzwidrigen Machtpolitik der Sozialdemokratie die vorhandenen gesetzlichen Mittel genügen — aber die bestehenden gesetzlichen Mittel werden mit nachdrücklicher Energie angewandt werden und die Energie wird wachsen mit der Heftigkeit der Angriffe.“ Aber kurz vorher erklärte derselbe Reichskanzler in derselben Rede, nachdem er es als Mißstand bezeichnete, daß Prozesse wie der Moabiter Prozeß sich so langwierig gestalten können: „In der Strafprozeß-

ordnung haben die verbündeten Regierungen Bestimmungen gegen diese Mißstände vorgeschlagen. Hoffentlich wird hierbei und bei der Bekämpfung des Mißbrauchs sozialpolitischer Einrichtungen zu sozialdemokratischen Parteizwecken der Reichstag die Regierung unterstützen. Auch ist die Sachverständigenkommission, die das neue Strafgesetzbuch ausgearbeitet hat, der Ansicht gewesen, daß das geltende Recht nicht ausreicht im Kampfe gegen aufstrebende und aufreizende Agitatoren... Es wird zu prüfen sein, ob auch in der Richtung nachdrücklicheren Schutzes der persönlichen Freiheit und des persönlichen Bestimmungsrechts (Arbeitswilligensschutz) das Strafgesetzbuch Ergänzungen bedarf.“ Das sind alles doch die schlimmsten „Ausnahmemittel“! Dazu hat die Regierung im preussischen Landtag ähnliche Ausnahmemittel bei der Durchführung der Strafprozeßreform angefündigt.

Die bürgerliche Reaktion hat denn auch bereits die Regierung für ihre Heßarbeit gewonnen. So schrieb die nationalliberale „Magdeburgische Zeitung“: „Wer bis jetzt noch daran zweifelte, daß die Regierung zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie entschlossen ist, der wird aus den wiederholten scharfen Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage eines anderen belehrt worden sein. Nach den Moabiter Unruhen (!) wird man sich auf eine unachtsamliche Anwendung der bestehenden Gesetze gefaßt machen müssen...“

Die organisierte Arbeiterbewegung ist nicht nur auf eine schärfere Anwendung der bestehenden Gesetze, nicht nur auf neue Ausnahmemittel gefaßt, sie ist durch ihren hohen Idealismus und durch eine straffe Organisation auch in der Lage, der finsternen und niederträchtigsten Reaktion entgegenzutreten. Es ist aber gut, den arbeitenden Klassen die Augen zu öffnen, ihnen die Waffen zu geben, die sie im Kampf gegen die Arbeiterfeinde, gegen Ausbeutung und Bedrückung brauchen. Mag die Reaktion das Verteidigungsrecht beschränken, die Arbeiterführer mit dem verschärften Strafgesetz bedrohen, ein gegen das kämpfende Proletariat gerichtete Arbeitswilligengesetz schaffen und mag sie schließlich den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen rauben — die Sache des Proletariats ist bereits gewonnen.

## Soziale Schäden, Mängel und Wünsche.

Die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft durch das Unternehmertum ist von Jahr zu Jahr eine größere geworden und wird sich in Zukunft noch steigern, wenn ihr nicht durch gesetzliche Maßnahmen bzw. die Festsetzung einer

## Ein Stück Wirtschaftsgeschichte.

### II.

Nun weist das Verlagsystem aber für den Unternehmer Vorteile auf, die man nicht übergehen kann; es gehört nur ein geringes Betriebskapital dazu und die verlagsmäßige Produktion läßt sich leicht je nach der schwankenden Marktlage regeln. Aber so leicht diese Produktion zu schaffen ist, so leicht ist sie auch der schnell zu schaffenden Konkurrenz ausgesetzt, und die gegenseitige Konkurrenz treibt vor allen Dingen zur Verbilligung der Produkte und brüdt dadurch auf den Arbeitslohn.

Da nun auch nicht jeder Handelsartikel auf verlagsmäßigem Wege hergestellt werden konnte, — so schalteten sich solche Produkte, zu deren Herstellung große und kostspielige Arbeitsmittel gehörten, oder diejenigen, welche eine gleichzeitige Beschäftigung von vielen Arbeitskräften erforderten, ganz von selbst aus der verlagsmäßigen Produktion aus — so wuchs nach und nach eine neue Form des Gewerbebetriebes heran, die ebenfalls die Herstellung eines oder weniger Artikel für den Massenabsatz zum Ziel hatte.

Dies war der zentralisierte Großbetrieb, der bei seinem Entstehen als Manufaktur, später

als Fabrik bezeichnet wurde. Beide Betriebsformen, sowohl das Verlagsystem, als auch die Manufaktur, entstanden trotz der Gegnerschaft des Kunstwesens, welches durch seine veralteten und erstarrten Zusammenhänge die direkte Entwicklung vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb zum Großbetrieb erschwerte.

Die Fabrik ermöglicht erst eine wirkliche Arbeitsteilung und somit eine durchgebildete Organisation der Arbeit. Infolge Anwendung von mechanischer Kraft wird die Arbeit erleichtert, statt der gelernten Handwerker können Ungelernte, ja auch Frauen und Kinder beschäftigt werden; die Arbeit wird rationaler. Hatte bisher das Wasser die einzige mechanische Arbeit geleistet, so kam jetzt die Dampfmaschine hinzu, welche der technischen Entwicklung ein unbegrenztes Ausbreitungsfeld schuf. Die Anwendung der Dampfmaschinen schuf eine neue Industrie, nämlich die Herstellung von solchen, Werkzeugmaschinen, Transportmaschinen usw. Die Entwicklung des Transportwesens schuf wiederum neue Bedürfnisse, neuen Absatz und neue Handelsmöglichkeiten. Die Fabrik mit der Dampfmaschine revolutionierte das ganze bisherige Wirtschaftsgetriebe. Sie nahm dem Handwerker, den die Zusammenhänge nicht mehr schützen konnte, zum großen Teil die Existenzmöglichkeit in der Ausübung seines Handwerks; sie nahm dem für den Verleger arbeitenden Heimarbeiter oder Hausindustriellen

die Arbeit im Hause in den Fällen ab, wo die Maschine rationeller arbeiten konnte; aus dem Heimarbeiter wurde der Fabrikarbeiter. Es kam zum Kampf zwischen Fabrik und Verlagsystem, der für dieses und damit für Heimarbeiter und Hausindustrie von einschneidender Bedeutung ist. Für die Fabrik hat dieser Kampf wenig zu sagen, denn sie ist in ihrer Entwicklung ständig fortgeschritten.

Während nun in allen vorhergehenden Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung der Hersteller des Produkts immer in einem gewissen persönlichen Verhältnis zu diesem gestanden hatte — stets hatte er mit seinem eigenen Werkzeuge, meist in seinem Hause oder seiner Werkstatt und oft auch mit dem selbstbeschafften Rohstoffe gearbeitet — so schuf jetzt die Fabrik die moderne Arbeiterschaft — das Proletariat. Dieses war in seiner Existenz losgelöst von aller früheren Abhängigkeit, zu der sozialen Verfassung sowohl (es war nicht mehr durch seine Arbeit an sein Heim gebunden), als auch unabhängig vom Besitz der Produktionsmittel, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsraum und dergleichen.

Es schafft sich seinen Unterhalt durch den Verkauf seiner Arbeitskraft, die als Ware betrachtet wird wie jeder andere Handelsartikel.

Der Konkurrenzkampf zwischen der Fabrik und dem Verlagsystem mit seiner Heimarbeiter nimmt

gewissen kürzeren Arbeitszeit ein Ende bereitet wird. Ist es ein Wunder, wenn die Degeneration des werktätigen Volkes immer mehr zunimmt? Beweisen nicht die Kranken-Statistiken hinreichend, daß Lungen- und Herzleiden sowie Nervosität bei noch jugendlichen Personen in erschreckender Weise häufiger auftreten? Auch der Prozentsatz der Militärdiensttauglichen vermindert sich relativ alljährlich, so daß man wünschen muß, je eher, desto besser diesen Uebelständen entgegenzutreten. Es kann nicht über solche Erscheinungen ohne Schädigung des allgemeinen Volkswohls hinweg gesehen werden, denn der Gesundheitszustand und die physische Kraft einer Nation ist für die Erzeugung der kommenden Generationen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Schäden und Mängel, durch welche diese bedauerlichen Tatsachen hervorgerufen werden, sind in unseren Kreisen bekannt, jedoch das Unternehmertum will diese Ueberzeugung nicht anerkennen, wohl wissend, daß hierdurch eine Schädigung seiner Interessen eintreten könnte. Zumeist zwingen die Verhältnisse in den Arbeiter-Ehen Mann und Weib, dem Erwerb nachzugehen, um das Nötige zur Lebenshaltung und zur Wirtschaft zu erschwüngen. Die kleineren Kinder bleiben tagsüber sich selber überlassen oder werden einer Spielschule zugeführt, während die größeren, soweit die Schulstunden sie frei lassen, gleichfalls durch kleine Botengänge, Aufwartungsdienste sowie andere passende Verrichtungen zum Mitverdienen angehalten werden. Bei rastloser Tätigkeit mühen sich Vater und Mutter ab und kehren des Abends zum heimlichen Herd zurück. Das Familienleben und namentlich die Kinder-Erziehung wird unter solchen Umständen beeinträchtigt; denn ermüdet vom Tagewerk, bleibt außer Sonntags nicht die erforderliche Zeit, sich familiären Angelegenheiten zu widmen, andernteils wird auch oft das nötige Interesse dazu fehlen. Die Nachtruhe ist kurz und des Morgens wird die Arbeit zeitig wieder aufgenommen. Der Sonntag bringt dem Familienhaupt in der Regel genug Beschäftigung, ebenso der Frau und Mutter, um die Wirtschaft nur einigermaßen in Ordnung zu halten. Bedenkt man noch, mit wie verschiedenen Mitteln gerechnet werden muß, um den Lebensunterhalt, Kleidung, Schulwert, Feuerung, Steuern und die hohe Miete zu bestreiten, so kann man begreifen, daß für andere Zwecke und eventl. Vergnügungen wohl selten etwas übrig bleibt. Die und jene schon längst notwendige Anschaffung muß wieder hinausgeschoben werden, weil das liebe Geld dazu fehlt und nicht verfügbar zu machen ist, und der Mann verkräftet das Weib bis auf bessere Zeiten und mehr Verdienst.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo der Ernährer der Familie seiner Beschäftigung dauernd nachgehen kann und von Frau und Kindern noch einige Groschen mit verdient werden und das Erworbene gerade so recht und schlecht ausreicht, liegen die Umstände — wir wollen sagen — leidlich. Anders aber, wenn der Mann krank oder arbeitslos wird. Obwohl in dergleichen Fällen zunächst die Krankenkasse oder Organisation die statutenmäßige Unterstützung auszahlt, so geschieht das aber nur auf gewisse Zeit und andernteils beträgt diese Unterstützung in der Regel nur die Hälfte des sonst verdienten Lohnes. Noch nachteiliger liegen die Verhältnisse, wenn die Frau und Mutter der Familie erkrankt und der Mann genötigt ist, zur Erhaltung der Wirtschaft und Versorgung der Kinder dritte Personen gegen Bezahlung in sein Heim aufzunehmen. Unter Sorgen und Entbehrungen, zumal bei kinderreichen Familien, hofft der Vater auf die Zukunft. Enttäuscht über das Mißgeschick wird er aber alt und grau und eilt dem Ende seines irdischen besammernswerten Daseins zu, ohne jemals seine Hoffnung erfüllt und bessere Tage gesehen zu haben. Das Weib, die Mutter teilt die Freuden und Leiden ihres Gatten und empfindet mit Herz und Gefühl das Ungemach, welches ihr an der Seite eines Proletariers beschelien ist und an dem sie leider durch die Umstände gezwungen, nichts zu ändern vermag. Wieder in Hoffnung lebend, muß sie fast bis zuletzt trotz ihres Zustandes der Arbeit nachgehen, um das übrige zum Lebensunterhalt der Familie und zur Bestreitung der Unkosten des zu erwartenden Familienzuwachses beizutragen. Kaum aus der Schule entlassen, müssen auch die Kinder den Kampf ums Dasein aufnehmen und in Fabrik und Werkstatt Arbeit suchen, um ihren Unterhalt zu verdienen und zur Unterstützung der Eltern und für die jüngeren Geschwister beizutragen. Die Jahre der körperlichen Entwicklung in dumpfer Fabrikluft und in mitunter ungesunden Räumen bei angestrenzter Arbeit sind nicht geeignet, eine kräftige Generation heranwachsen zu lassen. Nebenbei gestattet der geringe Verdienst nicht, dem jugendlichen Organismus diejenige Kost zuzuführen, die zur Erstarkung desselben notwendig wäre. Diese fortgesetzte Unterernährung bleibt nicht ohne Einfluß und bedeutet gerade in diesem Stadium einen nicht wieder gut zu machenden Fehler.

Einen anderen Uebelstand bilden die Wohnungsverhältnisse und sind hieron besonders die armen kinderreichen Familien betroffen. In der Regel Wohnungen im Souterrain oder 4 bis 6 Treppen hoch gelegene Räume unter dem Dache sind das Domizil der ärmeren Schichten

unserer Großstädte. An den meisten Plätzen sind diese Wohnungen aber so teuer, daß die Summe des Mietzinses in keinem Verhältnis zu dem Einkommen des Mieters steht. Solche Leute sind genötigt, ihre ohnedies schon engen, kaum ausreichenden Räume anderweitig zu vermieten, um durch sogenannte Altermieter oder Schlafgänger die hohe Miete aufzubringen. Hierdurch wird aber häufig das Familienleben gestört und auch die Sittlichkeit in hohem Maße gefährdet.

Durch polizeiliche Bestimmungen hat die Behörde wohl eingegriffen, um diesem Uebelstande zu steuern, aber der Mangel an billigen Kleinwohnungen in den meisten Großstädten und Industriezentren macht eine Durchführung der Vorschriften unmöglich. Während im Beamtentum meist ein Wohnungsgeld je nach Maßgabe der Dienststellung des Betreffenden und nach den örtlichen Feuerungsverhältnissen berechnet, neben dem Gehalt gewährt wird, ist der Arbeiter nur auf seinen Verdienst angewiesen und niemand fragt ihn, wovon er bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit lebt und seinen Mietzins bezahlt. Die bezogenen Unterstützungen sind keinesfalls ausreichend, um das unbedingt Erforderliche trotz sorgfältigster Einteilung zu beschaffen.

Daselbe ist mit den Steuern der Fall. Rücksichtslos versteht die Behörde ihre Restanten zur Zahlung bei Androhung der Pfändung heranzuziehen, und es wird oft dem Steuerpächter bei der Lohnzahlung anstatt des verdienten Lohnes eine Steuerquittung ausgehändigt.

Wenn auch die besitzenden Klassen immer behaupten, daß die Lebenshaltung des Arbeiterstandes und dessen allgemeine Lage in wirtschaftlicher Hinsicht sich gehoben habe, so kann das nur zum Teil zutreffend sein. In der Hauptsache wird aber der unparteiliche Kenner sich dieser Ueberzeugung nicht anschließen und sich nicht über die wahre Sachlage hinwegtäuschen lassen. Obwohl die Löhne mit der Zeit teilweise ein höheres Niveau erreicht haben, so stehen dieselben dennoch in keinem Verhältnis zur Verteuerung aller Lebensbedingungen, zumal in den Großstädten und dichtbesiedelten Gegenden. Je nach Ort und Lage sind die Löhne sowohl wie die Preise für Lebensmittel und Wohnungen verschieden, was auch in prozentualer Hinsicht mit den Haushaltsbedürfnissen und anderen Existenzbedingungen der Fall ist. Gewiß würde mancher Unternehmer, wenn er heute plötzlich in die Lage versetzt wäre, mit dem Einkommen eines gewöhnlichen Arbeiters auskommen zu müssen, vor einem Rätsel stehen, was er nicht zu lösen in stände wäre, schon deshalb nicht, weil er, der andere Verhältnisse gewöhnt, mit so bescheidenen Mitteln einfach nicht zu rechnen wüßte. Ueber die Anspruchslosigkeit

immer schärfere Formen an. Um sich gegenartig zu behaupten, wird mehr und mehr eine Verbilligung der Produkte angestrebt. Der Fabrik gelingt dies Bestreben häufig durch technische Verbesserungen und Erfindungen, doch auch durch Verminderung der Löhne, denn bei der Arbeiterschaft findet sie zunächst nur geringen Widerstand. Der Verleger hat gar keinen anderen Ausweg, als ebenfalls die Löhne zu reduzieren; dadurch wird die Lage der Heimarbeiter und Hausindustriellen immer bedrückter, die Arbeitszeit wird mehr und mehr ausgedehnt, die Arbeit der Familienangehörigen mehr als bisher herangezogen, um bei den sinkenden Löhnen doch einigermaßen Verdienst zu schaffen. Während nun aber das Industrieproletariat beginnt, sich zusammenzuschließen und kraft seiner Berufsorganisationen sich gegen die weitere Herabminderung der Arbeitslöhne zu wehren, können die Heimarbeiter den Lohnbrüder gar keinen Widerstand leisten. Die getrennten und oft weit auseinanderliegenden Werkstätten stellen sich einer leistungsfähigen Berufsorganisation geradezu entgegen. Der wahnwitzige Kampf um die Herstellung der billigsten Produkte führt zu der mit Recht so gefürchteten Ueberproduktion, der Ursache der wirtschaftlichen Krise mit ihren furchtbaren Folgen an Volkselem und Hungernot, die den widerstandslosen Heimarbeiter am tiefsten treffen. Und doch hat trotz Fabrik und Maschinen die Heimarbeit sich in ver-

schiedenen Berufen bis heut erhalten und einige Arten derselben sollen hier registriert werden.

In der Spielwarenindustrie des Sächsischen Erzgebirges kaufen die Heimarbeiter das Rohmaterial ein und fertigen ihre Waren, die sie dann an den Händler verkaufen. Mit der oft unwarhen Behauptung, daß er genug davon auf Lager habe, zwingt er die Arbeiter, ihm ihre Waren billiger anzubieten, als sie beabsichtigt hatten, und so wird dann die auf größeren Fleiß basierende Hoffnung auf höheren Verdienst zerschanden gemacht. — Die Heimarbeiter im Sonnenberger Bezirk arbeiten vielfach für den überseeischen Importeur, sie müssen die Muster selbst ausarbeiten und den käufern vorlegen. Die amerikanischen oder englischen Käufer haben ein genau so weites Gewissen wie die deutschen Verleger, sie suchen den Preis möglichst herabzudrücken, und in der Angst, daß ihm die Bestellung verloren geht, gibt sich der Hausindustrielle mit dem gebotenen niedrigeren Preise zufrieden.

Die Blumenstäbe und Holzstiftchenindustrie hat überhaupt keinen eigentlichen Arbeitgeber, der Arbeiter kauft das Holz, fertigt die Waren an und sucht sie dann beim Händler loszuwerden. Diese Händler betreiben zumeist einen Materialwarenladen, und so wird die Bezahlung meist in Materialwaren verabfolgt. Ähnlich so ist es auch bei den Vormachern in einigen Bezirken.

Während nun diese Heimarbeiter als Haus-

industrielle in einer gewissen, allerdings wenig beneidenswerten Unabhängigkeit leben, da sie ja ihr Rohmaterial selbst besorgen und auch das Risiko des Absatzes fast allein tragen, bekommt die andere Art von Heimarbeitern vom kaufmännischen Verleger zugleich auch das Rohmaterial mit dem Auftrag geliefert. Hier entwickelt sich nun häufig das Zwischenmeisterystem (in England bezeichnetenweise Sweater = Schwizer genannt), das wieder zu einer weiteren Ausbeutung der Heimarbeiter führt. Der Zwischenmeister geht in der Regel aus den Reihen der Heimarbeiter hervor, er übernimmt vom Verleger den größeren Auftrag und das Material, gibt dieses an andere Heimarbeiter ab und ist dem Verleger für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages verantwortlich.

Diese Art von Heimarbeit finden wir hauptsächlich in folgenden Industrien: Bläse-, Blusen-, Kleider-, Schürzen-, Unterrock-, Mäntel-, ebenfalls in Herren- und Knabenkonfektion, bei der Herstellung von Kunstblumen und Federn, Spielwaren, Kleinfisen (Scheren, die etwa zwölf Arbeitern, Taschenmesser, die achtzehn Arbeitern durch die Hände gehen), Weißzeug- und andere Stickerarbeiten (dies ist zum großen Teil die sogenannte Salonheimarbeit), Schuhwaren, Zigarren und Zigaretten.

des deutschen Arbeiters ist von Proletariern anderer Länder schon oft gepöbelt worden, aber sie liegt im Volkcharakter und in der Erziehung von Haus aus begründet. Niemand wird behaupten wollen, daß solche einfach und unter Entbehrungen aller Art aufgewachsenen Arbeiterkinder in ihren späteren Lebens-Ansprüchen über das Maß dessen hinausgehen, was ihnen im Elternhause geboten wurde. Ferner darf hervor gehoben werden, daß wohl der deutsche Arbeiter in kultureller Hinsicht den Proletariern aller Länder voranzieht. Seine geistige sowie persönliche Bildung und die ihm innewohnende Arbeitskraft und Ausdauer weiß man im Ausland besonders zu schätzen, weshalb der deutsche Arbeiter vermöge seiner Eigenschaften überall gern gesehen und gesucht wird. Alle reichsangehörigen im Ausland lebenden Deutschen gehören meist dem Arbeiterstande an, und dort stehen unsere Landsleute infolge ihrer Intelligenz und Verwendbarkeit fast ausnahmslos in bevorzugter Stellung. Jedoch verstehen es die deutschen Unternehmer, ausländische, minder intelligente Arbeiter anzuwerben als billige und willige Arbeitsobjekte zur Konkurrenz für ihre Landsleute und zur Förderung ihrer kapitalistischen Interessen.

Das Unternehmertum, welches sich immer ammaßt, den nationalen Standpunkt zu vertreten, kennt keine Rücksicht, sobald seine alles übersteigende Profitgier bedroht erscheint. Nur deshalb, weil die deutsche Arbeiterschaft durch die gewerkschaftliche Organisation zu einem mächtigen Faktor geworden und nicht mehr gewillt ist, bedingungslos ihre Arbeitskraft dem Kapitalismus zu opfern, greift letzterer dazu, Ausländer herbeizuholen. Die Regierung sollte das Verwerfliche dieser Handlungsweise dem Unternehmertum verbieten, aber leider stellt sie sich selber in den Dienst des Kapitalismus und vertritt somit dessen Interessen. Solange der Bedarf an Arbeitskräften im Lande selbst zu decken ist, müßte durch gesetzliche Maßnahmen dem Unternehmertum vorgegeschrieben werden, nicht nur profitgieriger, kapitalistischer Interessen halber, das eigene Volkstum zu schädigen und auszuverkaufen. Bei der jährlich 1 1/2 Prozent betragenden natürlichen Zunahme des deutschen Volkes wird nie ein Mangel, sondern stets ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden sein. Würde der Arbeitsnachweis zweckentsprechender geregelt und die Arbeit überall auskömmlich bezahlt, dann würden auch dort, wo sonst die Kräfte fehlen, stabilere Verhältnisse Platzgreifen. Dadurch, daß diese Ausländer der Aufklärung schwer zugänglich sind, schädigen sie sich selbst und noch mehr die einheimische Arbeiterschaft, da sie für die gewerkschaftliche Organisation nicht zu gewinnen sind. Namentlich erschwert das Ausländerum die ohnedies traurigen Organisationsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter ganz bedeutend und es wird noch vieler agitatorischer Tätigkeit bedürfen, um auch dem ostelbischen Agrarier und Junkertum die Macht der Koalition fühlbar werden zu lassen. Ohne Frage hat der Proletariatsstand volle Berechtigung über viele Mängel und Schäden sozialer Art zu klagen, manches könnte noch geschaffen oder abgeschafft werden, um den Daseinskampf der Ärmsten des Volkes zu erleichtern. Das Bestreben der bestehenden Klassen geht aber dahin, die bisher erworbenen gesetzlichen Rechte eher noch zu schmälern, weshalb ein Fortschritt von dieser Seite auf sozial-politischem Gebiete zugunsten der Arbeiterschaft nicht zu erhoffen steht. Um so mehr wird aber die parlamentarische Vertreterchaft des wert-tätigen Volkes den Kampf gegen die Unterdrückung ihrer Klasse aufzunehmen wissen und langsam, aber sicher, Schritt für Schritt, zum siegreichen Ende führen, zum Wohle der kommenden Generationen.

### Korrespondenzen.

**Braunschweig.** In dem in Nr. 8 der „Solidarität“ vom 25. Februar veröffentlichten Versammlungsbericht wird dem Faktor Lix in Firma Westermann der Vorwurf gemacht, daß er unsere Mitglieder mit Entlassung bedroht, wenn sie nicht aus dem Verbands ausstreiten. Der Schriftführer bittet um, davon Kenntnis zu geben, daß diese

Mitteilung nicht von Kollegen Meriens her-rührt, wie er infolge irrtümlicher Auffassung be-richtigte. Wir kommen natürlich dieser Bitte nach, knüpfen aber daran die weitere, daß sich unsere Roll. Schriftführer im alleseitigen Interesse solche irrtümlichen Auffassungen abgewöhnen mögen.

**Dresden.** Am 28. Februar fand eine Steinschleifer-Versammlung statt, in der Kollege Franz Herrmann über die wirtschaftliche Lage im Schleifer-Berufe referierte. Bezugnehmend darauf, daß in letzter Zeit immer eine größere Anzahl dieser Kollegen arbeitslos war, weshalb mehrere gezwungen waren, in anderen Berufen Unterkommen zu suchen, sahen wir uns veranlaßt, zu dieser wichtigen Angelegenheit in einer Versammlung Stellung zu nehmen. Namentlich sind bei verschiedenen Firmen an Stelle von entlassenen älteren Kollegen jüngere Leute als Lehrlinge angenommen worden, welche vorläufig nur gering bezahlt und von älteren Schleifern ange-lernt werden sollen. Daß dadurch zweifellos mit der Zeit für die betreffende Sparte eine Kon-kurrenz entstehen muß, liegt auf der Hand, was um so nachteiliger für die älteren Schleifer ist, weil diese gegenwärtig schon schwer wieder Stellung finden. Besonders bei denjenigen Firmen, wo sogenannte Hanja- und Gassa-Schleifmaschinen stehen, beabsichtigen die Druckermeister jüngere Männer, die teilweise noch nie geschliffen haben, in der Handhabung dieser Maschinen unterweisen zu lassen. Diesen Maßnahmen müssen wir um so mehr unser Augenmerk schenken, weil man beabsichtigt, für die mehr und mehr Eingang findenden, modernen Schleifmaschinen gleichfalls einen Stamm geübter und mit deren Handhabung vertrauter Leute heranzubilden. Auch die Lohnverhältnisse, welche hierorts nach der Statistik fast dieselben geblieben sind wie vor zwei Jahren, werden hierdurch be-trüchtigt, da die Dauer der Berufstätigkeit meist als maßgebend bei der Bemessung der Schleiferlöhne mit in Frage kommt. Die an-schließende Diskussion war sehr lebhaft und es wurden dabei die verschiedensten Vorschläge, mit welchen diesen Uebelständen begegnet werden könnte, gemacht. Kollege Siederbaum führte aus, daß vor allem an der seinerzeit gefaßten Reso-lution festgehalten werden müßte und organi-sierte Kollegen sich niemals verleiten lassen sollten, dagegen zu verstoßen. Kollege Fride verurteilte das Verfahren einiger Dresdener Firmen, welche sich gegenständig Instrukturen für die Unter-nahme ungeübter Kräfte an solchen Maschinen zur Ver-fügung stellen. Kollege B. Herrmann sprach sich dahin aus, daß die Löhne für die Bedienung solcher Spezialmaschinen nicht unterboten werden dürfen, sondern vielmehr in entsprechender Weise hochgehalten werden müssen, schon deshalb, weil damit bezweckt würde, die Zahl der Handwerker zu vermindern. Kollege Schönert war ebenfalls dagegen, daß Leute zur Unterweisung ungeübter Personen gestellt werden; wogegen wir leider nichts vermochten, aber es müßte den Betreffenden zur Pflicht gemacht werden, dieses nur or-ganisierten Kollegen gegenüber zu tun. Hierauf empfahl Kollege Franz Herrmann der Versamm-lung folgendes Verfahren zur Behebung dieser Uebelstände im Schleifer-Berufe für die Zukunft durchzuführen. 1. Die strikte Befolgung der Reso-lution vom 11. Mai 1909, welche lautet: „Die versammelten Steinschleifer Dresdens verurteilen aufs schärfste das Anlernen ungeübter Kräfte in der Handhabung des Steinschleifens, sie machen es jedem organisierten Kollegen zur Pflicht, dieses zu unterlassen und bei Neueinstellungen dahin zu wirken, daß die vorhandenen, organisierten Kol-legen berücksichtigt werden.“ 2. Möglichst darauf bedacht zu sein, daß nur ältere Schleifer an den modernen Maschinen ausgebildet würden, da durch das Anlernen jüngerer Kräfte eine Kon-kurrenz geschaffen werde, die andernteils noch auf ein Herunterdrücken der Löhne abzielt. Schon deshalb müßte daran festgehalten werden, um für die älteren Schleifer, welche ihre Existenz durch diesen Beruf haben, die ohnedies durch eine Ueberfüllung schon ausichtslosen Verhältnisse dieser Sparte für die Zukunft nicht noch zu ver-schlechtern. 3. Vorläufig die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten, jedoch wird gemäß dessen nicht unterlassen werden, zu gegebener Zeit erneut die Frage zu erwägen, um event. andere Maß-nahmen zu ergreifen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde von verschiedenen Rednern das unkollegiale Verhalten einzelner an erster Stelle stehender Schleifer ihren Mitarbeitern gegenüber geachtet, ebenso das in einigen Druckereien überhand-nehmende, dauernde Ueberstunden machen. Es wäre leicht möglich, einige arbeitslose Schleifer unterzubringen, wenn das Ueberstunden-Umwe-sen nicht noch von gewissen Kollegen bereitwillig ge-fördert würde.

**Hannover.** Mitglieder-Versammlung am 22. Februar. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Kollegin Böler verstorben ist. Durch Erben von den Bläßen wird der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen. Kollege Elsner verlas ein Schreiben vom Arbeiter-Stenographen-Verband Stolze-Schrey, worin aufgefordert wird, sich am nächsten Anfangs-Kursus zu beteiligen. Anmel-dungen nimmt entgegen unser Verbands-Bureau Osterstr. 75. Kollege Spatuhlf referierte sodann über den Ablauf unseres Tarifes und das Ergeb-nis der Statistischen Aufnahme. Redner empfahl, nachdem er die Situation eingehend geschildert hatte, folgende Resolution zur Annahme: „Die heute am 22. Februar in Hannover tagende aut-bezählte Mitglieder-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Hannoverische Mitglieder-Versammlung ist gewillt, wiederum einen örtlichen Lohn-tarif abzuschließen, er-wartet aber in Rücksicht auf die erheblichen Preissteigerungen aller Lebensmittel sowie aller Gebrauchsartikel, daß der Minimallohn um ein beträchtliches erhöht wird, ebenso auch, daß für alle über Minimum entlohten Kollegen und Kolleginnen eine entsprechende Zulage bewilligt wird. Um unseren Wünschen den nötigen Nach-brud verleihen zu können, verpflichten sich alle Mitglieder dafür zu sorgen, daß alle noch nicht dem Verbands angehörigen demselben zugeführt werden, da von dieser unserer Tätigkeit auch unsere Erfolge abhängen.“ In der Diskussion, die sich sodann entspann, äußerten sich verschiedene Kollegen zum Inhalt, worauf die Resolution ein-stimmig angenommen wurde. Weiter einigte man sich darüber, daß der Vorstand aus jedem Betriebe ein Mitglied herausziehen soll zwecks Bildung einer Kommission, die die Auffstellung der Lohnsätze zu bearbeiten hat. Unter Ver-schiedenem gab Kollege Elsner bekannt, daß unser Weihnachtsgewinn mit einem Defizit von 44,86 M. abgeschlossen hat, was aber hoffentlich wieder ausgeglichen wird bei dem am nächsten Sonntag stattfindenden Skappenseste.

**Nürnberg-Fürth.** Nach einem uns einge-fandten Zeitungsausschnitt hat eine am 22. Fe-bruar stattgefundene Versammlung der Buch-druckerei-Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen nach einem Referat des Kollegen Redding zur Tarif-revision mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution Stellung genommen: „Die am 22. Fe-bruar tagende Versammlung des Hilfspersonal der Nürnberger Buchdruckereien erklärt sich im Prinzip mit der Revision des Tarifverhältnisses einverstanden, obwohl sie sich nicht verheißt, daß eine langjährige Verbindung durch den Tarif seinen wesentlichen Vorteil für das Hilfspersonal bedeutet. Die Versammlung erklärt ihre Bereit-willigkeit zum Abschluß eines Tarifes nur unter der Voraussetzung einer angemessenen Lohn-erhöhung, die auch im Verhältnis zu den rapid gestiegenen Kosten der Lebenshaltung steht. Bei der Intensität der Arbeit und in Rücksicht darauf, daß das Gros der Arbeiterinnen noch hauswirt-schaftlich beschäftigt ist, verlangen wir eine ent-sprechende Verkürzung der Arbeitszeit, sowie die Einschränkung des Ueberstundenumwesens. Die Versammlung erwartet den Anschluß aller In-differenteren an den Verband, denn nur einer ge-schlossenen Kollegenschaft ist es möglich, die Unter-nahmer zum Abschluß eines Tarifes zu bewegen, der für uns auch einen wirklichen Fortschritt be-deutet.“

### Versammlungskalender.

**Braunschweig.** Mitglieder-Versammlung am 19. März, 5 Uhr nachmittags, im Hotel Fürstendof, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Redateurs Genossen O. Günther über „Heinrich Heine und seine Bedeutung für die Arbeiter-bebung“. 3. Erfahrungsa. 4. Ver-schiedenes. Nach der Versammlung gemei-nliches Beisammensein. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist in Anbetracht der wich-tigen Tagesordnung unbedingt erforderlich.

**Frankfurt a. M.** Mitglieder-Versammlung am Freitag, den 17. März 1911, 7 1/2 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Collog 8 u. 9. Tages-ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Stellung der Anträge zur Revision der Allgemeinen Be-stimmungen. 3. Verschiedenes.

### Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche ab-gerechnet: Sieben 19.—, Gotha 34.41, Hanau 73.05 M. S. L o d a h l.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 10.

Berlin, den 11. März 1911.

17. Jahrgang.

## Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXIII.

Das Recht der ausländischen Arbeiter wurde so geregelt, wie es die Subkommission vorge schlagen hatte und wie wir es in unserem vorigen Artikel eingehend dargelegt haben. Hierauf wandte sich die Kommission dem wichtigsten Abschnitt der ganzen Arbeiterversicherungsreform zu, dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen.

Bekanntlich haben die Arbeiter in den Ortskrankenkassen bisher zwei Drittel der Beiträge bezahlt, sodas die Unternehmern nur ein Drittel derselben zur Last gefallen ist. Dafür hatten die Arbeiter aber auch das Recht, in den Vorstand und in die Generalversammlung der Kasse zwei Drittel der Mitglieder zu entsenden, während die Unternehmer nur ein Drittel stellten. Da die Beschlüsse in der Generalversammlung und im Vorstand mit einfacher Mehrheit gefasst wurden, so konnten die Arbeitervertreter, wenn sie einig waren, ihrem Willen Geltung verschaffen. Diese Selbstverwaltung der Arbeiter hat sich in den Ortskrankenkassen aufs beste bewährt. Die Kassen entfalteten gerade unter der Leitung der Arbeiter eine immer segensreichere Tätigkeit. Eben dies hat den Widerspruch der herrschenden Klassen hervorgerufen. Für die Scharfmacher unter unseren Gegnern war und ist es unerträglich, das die Arbeiter eine so wichtige Einrichtung wie ihre Krankenkassen selbst verwalten sollten und sich überdies des besten Erfolges rühmen konnten; und je mehr sich das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen bewährte, um so fester wurde daher der Widerspruch unserer Gegner.

Die Regierungen hatten denn auch in ihrem Entwurfe für die Reichsversicherungsordnung die Beiträge je zur Hälfte auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt, und dafür auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dem Vorstand und dem Ausschuss der Kasse je die Hälfte der Mitglieder den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zugestanden. Dadurch wird der entscheidende Einfluss der Arbeiter auf die Leitung der Kasse befestigt, da dann, wenn die Arbeiter und Arbeitgeber sich nicht verständigen könnten, die Aufsichtsbehörde das entscheidende Wort sprechen sollte und so selbstverständlich in der Regel alles nach den Wünschen der Arbeitgeber geschehen würde. Die bürgerlichen Parteien in der Kommission ließen nun das jetzige Verhältnis bezüglich der Beiträge bestehen, d. h., es sollen auch in Zukunft die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge und die Arbeiter zwei Drittel bezahlen. Außerdem sollen auch in Vorstand und Ausschuss der Krankenkasse zwei Drittel Mitgliedervertreter der Arbeiter und ein Drittel Mitgliedervertreter der Arbeitgeber sein. Dagegen sollten bei der Wahl des Vorsitzenden nicht mehr die einfachen Stimmen entscheiden, sondern der Vorsitzende soll, wie bereits früher beschlossen und von uns auch mitgeteilt worden ist, nur dann als gewählt gelten, wenn er sowohl von der Mehrheit der Arbeitgebervertreter als auch von der Mehrheit der Arbeitervertreter gewählt worden ist. Kommt eine solche Einigung nicht zu Stande, dann wird der Vorsitzende von der Aufsichtsbehörde ernannt. Nach demselben Grundsatz hat jetzt auch die Kommission die Wahl der Beamten geregelt, jedoch mit der Abweichung, wenn sich die Arbeitgeber und Arbeitervertreter nicht auf eine Person verständigen können, aber einer von den Kandidaten mehr als zwei Drittel Stimmen erhält, das dieser als gewählt gilt, sofern die Aufsichtsbehörde ihn bestätigt. Die Bestätigung darf aber auf Grund von Tatsachen versagt werden, die darauf schließen lassen, das dem Vorgeschlagenen die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere für eine

unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte, oder Fähigkeit fehlt. Nach diesem Wortlaut ist es klar, das selbst schon solche Personen, gegen die nichts anderes vorliegt, als das sie Mitglieder einer freien Gewerkschaft sind, niemals von einem preussischen Landrate oder Regierungspräsidenten als Beamte bestätigt werden würden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission bekämpften denn auch aufs entschiedenste diese Bestimmung und wiesen nach, das absolut kein Grund für eine solche Vergewaltigung der Arbeiterpartei vorliegt. Wie wenig die bürgerlichen Parteien diese Vergewaltigung rechtfertigen können, zeigte sich am besten darin, das die Herren es gar nicht wagten, eine solche Vergewaltigung der Arbeiter auch nur zu entschuldigen. Sie bestritten, das sie mit ihrem Antrage das verfolgen, was die Sozialdemokraten daraus entnommen haben. Nicht irgend eine politische Ueberzeugung soll jemanden von der Stelle eines Kassenbeamten ausschließen, sondern einzig und allein ein parteiisches Verhalten. Als aber die Sozialdemokraten den Antrag stellten, das dies in die Bestimmung ausdrücklich hineingesetzt werden sollte, das also die Bestätigung nicht versagt werden darf aus Gründen, die sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Gewählten stützen, da lehnten die bürgerlichen Abgeordneten diesen Antrag ab, ein Beweis dafür, das es sich in der Tat um ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokraten und die Arbeiterpartei handelt.

In diesen Verhandlungen berieten sich unsere Gegner darauf, das in Krankenkassen vielfach arge Ausbreitungen der sozialdemokratischen Beamten gegen Andersdenkende vorgekommen seien. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, das gegen jeden derartigen Mißbrauch außerdem sehr scharfe Maßnahmen vorgeschlagen wurden, sodas diese vollkommen genügen und eine Entretung der Arbeiter wegen jener angeblichen oder tatsächlichen Mißbräuche nicht notwendig sei. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, soll der Vorsitzende des Vorstandes nach dem Antrag der bürgerlichen Parteien sofort entlassen, nachdem ihnen Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist. Die Entlassung bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden des Versicherungsamtes sowie des Landrats oder des Magistratsrats. Diese Bestimmung gibt der Behörde die Befugnis, in allen Fällen, in denen wirklich ein Mißbrauch vorkommen sollte, in der rücksichtslosesten Weise einzuschreiten. Allerdings ist hinzugefügt, das eine religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinigungsrechts nicht gehindert werden dürfe, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen; jedoch wird trotz dieser Schutzvorschriften in Zukunft noch so mancher Beamte, der nicht seine Gesinnung verleugnen will, die sofortige Entlassung auf Grund der angeführten Befugnis des kassenvorstehenden zu befürchten haben. Denn die Behörden sind nur zu sehr geneigt, in jeder Betätigung der politischen Gesinnung, die ihnen nicht paßt, einen Mißbrauch zu erblicken. Außerdem ist die Entlassung eines Kassenbeamten so geregelt worden, das jede Maßregelung aus politischen Gründen ausgeschlossen ist. Nach einer längeren Probezeit darf überhaupt der Beamte nur dann entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Mit hin können auch die Vorstandsmitglieder durch eine willkürliche Entlassung eine Maßregelung nicht mehr vornehmen. Alle diese und ähnliche Maßnahmen bieten in der Tat die Sicherheit, das in Zukunft ungehöriges Verhalten der Beamten aus parteipolitischen Gründen völlig ausgeschlossen ist. Um so weniger ist es berechtigt, wie die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der sehr ausgedehnten Debatte wieder

und wieder nachwiesen, das die Arbeiter in Bezug auf die Ernennung der Beamten entretet werden. Jedoch bezieht sich die Entretung der Arbeiter sogar auf die Abfassung der Satzung der Kasse. Auch hierbei sowie bei der Auflösung und Verschmelzung von Kassen sollen Beschlüsse nur zulässig sein, wenn sie sowohl von der Mehrheit der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer gefasst werden; ausgenommen davon ist nur der Fall, in dem es sich um die Erhöhung der Leistungen bei Beiträgen bis zu 4½ Prozent handelt. Da jedoch durch die Entretung der Arbeiter die Verwaltung der Kasse aufs äußerste verteuert werden muß, so wird es nur sehr selten vorkommen, das eine Kasse bei 4½ Prozent Beiträgen mehr als die Regelleistungen (Mindestleistungen) gewährt. Demgemäß hat dieses Recht der Arbeiter praktisch nur eine geringe Bedeutung. In Wahrheit hat die Kommission fast die völlige Entretung der Arbeiter in Bezug auf die Leitung der Ortskrankenkasse beschlossen. Dies ist um so mehr zu beurtteilen, weil die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften in keiner Weise beschränkt worden ist. Den Arbeitgebern also immer mehr Rechte, den Arbeitern dagegen die Entretung, das ist der Kern der ganzen Arbeiterversicherungsreform.

## Rundschau.

**Siegreiche Vertreterwahlen.** Die Kaufmannsgerichtswahlen in Schöneberg, die am 26. Februar stattfanden, haben mit einem gleich schönen Erfolg für die freiorganisierten Handlungsgesellschaften abgeschlossen, wie kürzlich in Berlin. Die Stimmen des Zentralverbandes haben sich seit 1908 fast verdreifacht, die der Deutschnationalen sind erheblich zurückgegangen. Der Zentralverband hat den Deutschnationalen zwei Vertreter abgenommen.

Auch in den schwärzesten Winkeln bringen die freien Gewerkschaften unauffassant vor. In Münster i. W. errangen sie bei der letzten Gewerkschaftswahl mit 840 Stimmen gegen 620 bei der vorigen Wahl vier Sitze. In Anbetracht der struppelosen Kampfweise der Zentralpresse und der Geißlichkeit ein schöner Erfolg.

**Gewerkschaftsunterstützungen in Braunschweig steuerfrei!** Diese Entscheidung hat die braunschweigische Steuerbehörde in der Sache eines Mitgliedes des Holzarbeiterverbandes getroffen. Er hatte als Streikruher von der Tischfabrik Saalfeld insgesamt 245 Mk. Streikunterstützung erhalten und bestritt nun der Behörde das Recht, diesen Betrag seinem steuerpflichtigen Einkommen zuzuzählen. Da in Braunschweig die Gewerkschaftsbeiträge von diesem Einkommen nicht abgezogen werden dürfen, wie dies bei den Beiträgen zur Krankenversicherung der Fall ist, so folgerte er, das dementsprechend auch die dafür empfangenen Gewerkschaftsunterstützungen, weil es darauf einen klagbaren Anspruch nicht gibt, auch nicht versteuert werden brauchen. Diese Ansicht war um so mehr begründet, als in Braunschweig die Unterstützungen der Krankenkassen von der Steuerpflicht befreit sind. Die Steuerbehörde ist anscheinend dieser Begründung, die durch das Arbeitersekretariat vertreten wurde, gefolgt, denn sie zog den diesbezüglichen Steueranspruch zurück. In Sachen hat die Behörde in gleichen Fällen das Abzugsrecht für Verbandsbeiträge verneint und trotzdem die Unterstützungen für steuerpflichtig erklärt.

**Finanzreform und christliche Gewerkschaften.** Die Vertretung der Lebenshaltung der Arbeiter durch nicht zu rechtfertigende Steuern und Zölle scheint auch den Christlichen allmählich un bequem zu werden. Stellen Sie Lohnforderungen, so bleibt ihnen nichts übrig, als diese mit der Teuerung der Lebenshaltung der Arbeiter zu begründen. Und da kommt vielfach die Antwort durch Unternehmer, das sie für diese Teuerung doch nicht verantwortlich gemacht werden können. Die christlichen Arbeiter sollten sich beim Zentrum und bei den christlichen Gewerkschaftsführern hierfür bedanken! Solche Antworten sind bittere Wahrheiten, die man christlicherseits jetzt am

liebsten aus der Welt schaffen möchte. So schreibt u. a. das Organ des christlichen Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter, die „Gewerksinnme“ (Nr. 7 vom 16. Februar 1911):

„Eines der beliebtesten Agitationsmittel gegen die christlichen Gewerkschaften ist die Finanzreform, obgleich die an und für sich ebensovienig dazu können und verantwortlich dafür zu machen sind als wie etwa für das Erdbeben, daß Messina zerstörte. Das ist aber den „Genossen“ ganz egal: die Christlichen müssen den Buckel herhalten!“

Sowohl, die Christlichen müssen den Buckel herhalten. Die christlichen Gewerkschaften unterstützen doch aus Prinzip nur solche Parteien, die den Zoll- und Steuerlasten in Preußen-Deutschland regieren und führen, Steuern und Zölle auf Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel verteuern die Lebenshaltung der Arbeiter. Das ist Unwahrheit. Und Wahrheit ist, daß diejenigen vorkausbeutenden Parteien, die die ungerechtfertigten Steuern und Zölle erfinden und schaffen, von den christlichen Gewerkschaften in ihrer unheimlichen Tätigkeit nicht gestört worden sind, noch gestört werden. Christliche Gewerkschaftsführer und christliche Gewerkschaftsorgane haben sich für die Reichsfinanzreform ins Zeug gelegt, auch für die ungerechtfertigten Steuerpositionen sind christliche Gewerkschaftsführer eingetreten. Oder weiß die „Gewerksinnme“ alles das nicht mehr? Und hat das Blatt vergessen, wie Ungeordnete, die den christlichen Gewerkschaftsfreien entstammen und Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind, bei der letzten Reichsfinanzreform gestimmt haben? Also: wegen der Zerstörung von Messina machen wir den christlichen Gewerkschaften keinen Vorwurf, aber mitverantwortlich sind sie für die ungerechte Belastung des arbeitenden Volkes durch die christlich-zentrierte Steuer- und Zollpolitik. Dabei bleibt es!

Zur Frage des Frauenwahlrechts. In einer bereits im August 1907 erschienenen Broschüre, „Zur Frage des Frauenwahlrechts“, von Clara Zetkin, die wir der Beachtung unserer Kolleginnen und Kollegen empfehlen, sagt u. a. die Verfasserin: „Es wäre töricht, zu bestreiten, daß mit der vollen politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts auch Frauen, viele Frauen das Wahlrecht ausüben werden, die insofern mangelnden politischen Verständnisses mit ihrem Stimmzettel zur Stärkung der Reaktion beitragen. Es fragt sich jedoch, ob das ein Grund ist, dem weiblichen Geschlecht das Bürgerrecht vorzuenthalten, und ob diese Vorenthaltung das Mittel ist, die Rückständigkeit der Frauen mit einer reaktionären Ausnutzung zu überwinden. Wir sagen: nein! Wäre die zur Frage geäußerte Auffassung richtig, dann dürfte das Proletariat überhaupt nie für eine Demokratisierung des Wahlrechts eintreten. Denn jede über den status quo hinausgehende Ausdehnung des Stimmrechts bringt zunächst Massen auf den politischen Kampfbah, die noch nicht politisch geschult und zum richtigen Gebrauch ihres Bürgerrechts erzogen sind. Das Wahlrecht ist jedoch nicht eine Belohnung für politische Reife, sondern umgekehrt ein äußerst wirksames Mittel, die Massen zu sammeln, zu organisieren und zu politischer Reife zu erziehen. Wollten wir nur politisch reifen Staatsangehörigen das Wahlrecht zusprechen, so müßten wir es einer sehr großen Zahl von heute Wahlberechtigten aberkennen. In der Tat machen noch immer viele Hunderttausende Wahlberechtigter aus dem Proletariat den denkbar verkehrtesten Gebrauch von ihrem Bürgerrecht. Sie geben bürgerlichen Kandidaten ihre Stimme und liefern damit ihre Interessen ihren Gegnern aus. Aber kein ernst zu nehmender Sozialdemokrat wird im Hinblick auf diese Tatsache einer Entziehung oder Vorenthaltung des Wahlrechts das Wort reden. Die Sozialdemokratie lebt nicht den bürgerlichen Parteien gleich aus der Hand in den Mund. Sie erfaßt die Dinge und Verhältnisse nicht bloß in der abgeschlossenen Form dessen was ist, vielmehr im Fluße der Entwicklung dessen, was aus ihnen dank der geschichtlichen Dialektik wird. Bei aller Berücksichtigung der Wirklichkeit von heute stellt sie in der Zukunft, was aus dieser Wirklichkeit werden kann, und was sie selbst aus ihr entwickeln muß. Das Zukünftige ist der letzte und höchste Maßstab ihrer Haltung. Auch ihre Stellungnahme zum Frauenwahlrecht wird daher nicht bestimmt durch die reaktionären Folgen, die seine Einführung zunächst und vorübergehend haben kann, wohl aber durch den Ausblick auf die revolutionären Wirkungen, die bald und dauernd in Erscheinung treten müssen.“

Die Gewährung des Wahlrechts birgt eben nicht nur die augenfällige Gefahr in sich, vielmehr gleichzeitig auch ihre Korrektur, das Mittel zu ihrer Überwindung. Die Rückständigkeit des weiblichen Geschlechts predigt der Sozialdemokratie keineswegs, die Lösung des Frauenwahlrechts fallen zu lassen oder auch nur zurückzustellen, wohl aber die andere, mit der höchsten Kraftanstrengung an der Aufklärung und Schulung der proletarischen Frauenmassen zu arbeiten. Und für die Erfüllung dieser Aufgabe schafft gerade die Gewährung des Frauenwahlrechts den stärksten Anreiz.“

Die Vergehen gegen den Arbeiterschutz. In der Reichsstriminalstatistik sind auch die „Vergehen“ gegen den Arbeiterschutz speziell aufgeführt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Vergehen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Es kommen dabei in Betracht die Vergehen gegen die Vorschriften über die Auszahlung des Arbeitslohnes, die Arbeitsordnungen, die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, die Arbeitsräume, die Betriebsanrichtungen und Betriebsregeln, die Kennzeichnung der Arbeiter, den Frauenschutz und endlich den Jugendschutz. Die eben ersichene Statistik auf das Jahr 1908 zählt 976 gestrafte Handlungen und 948 verurteilte Personen. Auf das Königreich Preußen entfallen allein 5163 gestrafte Handlungen und 5195 verurteilte Personen. Was die Art der Vergehen anbetrifft, so sind am häufigsten die Bestrafungen wegen Verstöße gegen die Sonntagsruhe. Auf den Schutz kirchlicher Einrichtungen sieht man noch mehr als auf den Schutz der Rechte und der Gesundheit der Arbeiter. Was die außerhalb der Gewerbeordnung bestehenden Bestimmungen über den Arbeiterschutz anbetrifft, so kommen hier in Betracht die Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz, das Gesetz über die Anfertigung von Phosphorhühnholzern, die Arbeiterversicherungs-gesetze und den Schutz der Schiffsmannschaft auf Seeschiffen. Solcher Vergehen wurden im Jahre 1908 gezählt: 21 693 Handlungen und 21 134 Personen, für Preußen allein 10 928 Handlungen und 10 891 Personen. Die Bestrafungen fallen beinahe ausschließlich sehr milde aus. 21 049 Strafen, von sämtlichen Strafen also rund zwei Drittel, waren Geldstrafen. Von diesen waren 9712, also fast die Hälfte, im Betrage von drei bis zehn Mark. In den Zahlen sind nicht eingerechnet die „Uebertretungen“, die von der Statistik nicht erfaßt werden. Bei der großen Zahl der gewerblichen Arbeiter und der noch weit größeren Zahl der Verstöße gegen die Arbeiterschutzgesetze, die zu beobachten sind, sind die Bestrafungen immerhin recht geringer Art.

Die Leitung des Schutzverbandes Deutscher Steinbrudereibesitzer ist in andere Hände übergegangen. In der am 26. Februar in Eisenach stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Dr. Gerschel, Herr Paul Wundsch-Verlin gewählt.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. In den Jahren 1907 bis 1909 hatten die österreichischen Gewerkschaften schwer unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden. Nun hat sich die Krise gemildert, ein wirtschaftlicher Aufschwung setzt ein und es wären also wieder die Vorbedingungen gewerkschaftlicher Fortschritte gegeben. Leider will sich dieser Fortschritt nicht einstellen, weil der nationale Streit die gewerkschaftliche Tätigkeit arg behindert. Der unselbige Konflikt zwischen den Zentralisten und den tschechischen Separatisten hat die österreichische Gewerkschaftsbewegung daran gehindert, die Fortschritte zu machen, die sonst gewiß erreichbar gewesen wären. Das Jahr 1910 steht abermals im Zeichen eines Mitgliederverlustes, und zwar eines Verlustes, der zum allergrößten Teile auf das Konto der tschechisch-separatistischen Agitation zu setzen ist. Es gelang den tschechischen Separatisten wohl, die Zentralorganisation zu spalten und einen Teil ihrer Mitglieder in die tschechisch-separatistischen Vereine hinüberzureißen, sie sind aber außerstande, neue Mitglieder zu gewinnen. In mehr noch, sie verursachen einen effektiven Schaden, indem sie bewirken, daß Tausende Arbeiter aus den Zentralverbänden austreten, ohne sich einer anderen Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. So sind, dank der separatistischen Agitation, die wohlgefügten Reihen der tschechischen Gewerkschaften gelichtet worden. Während die Arbeiter der anderen österreichischen Nationen im Jahre 1910 ihre Position behauptet haben oder sogar Fortschritte machen konnten, erlitten die tschechischen Gewerkschafter beträchtliche Verluste. Die Gewerkschaft, das Organ der Reichsgewerkschaftskommission, kennzeichnet die Situation folgendermaßen:

„Der Kampf ist formell zugunsten der

tschechischen Separatisten insofern ausgefallen, als sie erklären können, daß sich die Zahl ihrer Vereine vermehren konnte. Eine Vergrößerung der Vereine um etliche Tausende von Mitgliedern, die nicht neu gewonnen, sondern aus den Zentralorganisationen herausgerissen wurden, ist zwar erreicht, aber welche Folgen diese Zertrümmerungsaktion für die tschechische Partei und Gewerkschaftsorganisation nach sich zog, scheint den führenden Faktoren in Prag noch lange nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wenn die Separatisten einmal ihr „fielträgliches Schlachtfeld“ überblicken werden, so werden sie zu ihrem Schrecken wahrnehmen, daß innerhalb der letzten 2 Jahre mehr als 20 000 tschechische Arbeiter auf der Wahlstatt liegen geblieben sind. Die nationale Brandfackel in den Händen der tschechischen Separatisten hat ihre verheerende Wirkung unter der tschechischen Arbeiterschaft voll ausgeübt. Die verantwortlichen Faktoren der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der tschechischen Sozialdemokratie können auf ihre Arbeit stolz sein, sie haben wahrlich „grundliche“ Arbeit besorgt: auf dem Altar der „national-politischen Notwendigkeiten“ die selbstgegründete Organisation des tschechischen Proletariats in den Zentralorganisationen geopfert und einen verhängnisvollen Wurf gewagt, der die wirtschaftlichen Interessen des tschechischen Proletariats im Innersten treffen mußte.“

Die österreichischen Zentralverbände haben im Jahre 1910 zusammen 26 000 Mitglieder verloren und nur 16 000 gewonnen, so daß sich nach dem vorläufigen Berichte ein Verlust von etwa 10 000 Mitgliedern ergibt. Wenn man berücksichtigt, daß im Berichtsjahre eine Anzahl Zentralorganisationen gestapelt wurden und eine Anzahl Mitglieder den neugegründeten tschechischen Organisationen beitrug, kann dieser Verlust nicht allzu überraschend sein. Gabe es keinen Zwiespalt im Lager der österreichischen Gewerkschaften, dann wäre kein Verlust, sondern ein Gewinn von 10 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Werden denn derartige Erfahrungen nicht endlich einmal beruhigend auf die erhitzten Gemüter der tschechischen Separatisten einwirken? Wie lange wird es noch dauern, bis die Separatisten einsehen, daß ihre Taktik vor allem dem tschechischen Proletariat die schwersten Wunden schlägt?

Von den 52 Zentralverbänden haben immerhin 34 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Von den graphischen Gewerkschaften wird folgendes berichtet:

Der Reichsverein der Buchdrucker, Zeitschreiber, Zeitungsarbeiter usw. hat im Jahre 1910 abermals Fortschritte in organisatorischer und finanzieller Beziehung gemacht. In Innsbruck und Südtirol (Bozen, Meran, Trient) wurden neue Lohnsätze geschaffen, in Graz erfolgte die Erneuerung des bestehenden Tarifes bis zum Jahre 1913 und Einführung des Tarifes in den vier bedeutendsten Provinzdruckorten Gitsi, Marburg, Brund an der Mur und Leoben; schließlich wurden noch in Graz zwei Tarife für Zeitungsexpedienten und Zeitungsaussträgerinnen durchgeführt. Diese Tarifbewegungen hatten für die beteiligte Arbeiterschaft (470 Personen) eine Lohnerhöhung von 44 600 Kr. im Jahre zur Folge. — Die geschäftliche Krise hatte insofern Eindruck auf die Organisation, als sich die Arbeitslosenunterstützung bedeutend erhöhte. Der Mitgliederbestand betrug mit Ende Dezember 1910 zirka 3000, hat sich also gegenüber dem Vorjahre (2637) um zirka 360 erhöht. Ueber die finanzielle Gebarung kann derzeit noch nicht berichtet werden.

Der Verband der Buchdrucker bezeichnet eine Mitgliederzunahme von 500, so daß mit 15 000 Mitgliedern nunmehr 97 Prozent aller österreichischen Buchdrucker und Schriftsetzer organisiert sind. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 2½ Millionen Kronen.

Der Eisenfahrbund hat durch eifrige Agitation unter dem Steinbruderei-Silfsperpersonal seinen Mitgliederbestand von 3100 auf 3500 erhöht. Der Vermögensbestand beträgt 265 000 Kronen.

Die Zahl der Mitglieder des Buchbinderverbandes ist um rund 500 auf 4200 gestiegen. Der Massenbestand beträgt 50 000 Kronen.

Ueber Mitgliederzunahmen berichten ferner der Lokalverein der Zeitungsarbeiter, der Fachverein der Zeitungsaussträger und der Reichsverein der Zeitungsbeamten.

### Eingegangene Druckschriften.

Die Knappschafswahlkämpfe und deren Ergebnisse in Rheinland-Westfalen und in Schlesien im Jahre 1910. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.